



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	218-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.293
Eingereicht am:	11.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in) Pichard (Biel/Bienne, GLP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Lehrerseminar: 20 Jahre Vorstufenabzug sind genug

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) soll auf Verordnungsweg für die Lehrkräfte mit einem Seminarabschluss eine faire und unkomplizierte Lösung finden, um deren Vorstufenabzug abzuschaaffen.

Begründung:

Seit nun 20 Jahren gibt es das LehrerInnenseminar nicht mehr. Wer das Generalpatent für erste bis neunte Klasse hatte, war befugt, in all diesen Klassen zu unterrichten. Wer jedoch im Zyklus 3 unterrichtet, hat nun seither einen Lohnabzug, sofern kein NDS zur Sekundarlehrperson abgeschlossen wurde. Ein Lohnnachteil besteht nach über 20 Jahren immer noch. Es geht in diesem Vorstoss nicht um die generelle Abschaffung des Vorstufenabzugs, falls jemand die Qualifikation noch nicht ganz erfüllt. Es geht um die Anerkennung der Leistungen dieser Lehrkräfte-kategorie, die über Jahre hinaus einen enormen Einsatz für unser Schulwesen geleistet und sich auch einen unersetzlichen Erfahrungsschatz angeeignet hat. Es gab viele individuelle verschiedene Gründe, gerade auch für Mütter und allgemein Eltern, weshalb sie damals das NDS nicht machen konnten. Nun gilt es, ihnen im Rahmen einer kurzen Weiterbildung oder Validierung am IWB mit einer vorgängigen Kompetenzbilanzierung die Abschaffung des Vorstufenabzugs zu ermöglichen. Der Gap zwischen den Sommerschnellkursen für nicht patentierte Quereinsteiger mit 20 Prozent Vorstufenabzug und den seminaristisch ausgebildeten Lehrern mit 10 Prozent Vorstufenabzug ist ohnehin nicht mehr zu rechtfertigen. Und dass der Vorstufenabzug auch noch für die Funktionszulage (Betreuung des Physikraums, ITC-Wartung, Stundenplan usw.) erhoben wird, ist ebenfalls nicht zu rechtfertigen.

Verteiler

– Grosser Rat